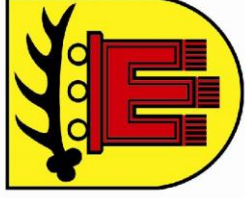


jobcenter
Landkreis Böblingen



Juli 2019

Bericht Juli 2019

Bei einer noch stabilen Konjunkturlage fielen in der ersten Jahreshälfte 2019 die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der Arbeitslosengeld II Bezieher kontinuierlich. Aufgrund des prognostizierten Rückgangs der Wirtschaftskraft und der momentan gefährlichen Handelskriege gehen wir in der zweiten Jahreshälfte von einem Anstieg aus. Dies wird sich sicherlich auch in einer steigenden Arbeitslosenquote widerspiegeln.

Die MitarbeiterInnen des Jobcenters Landkreis Böblingen bringen all ihre Energie tagtäglich ein, um alle Hilfesuchenden bei der Arbeitssuche zu unterstützen.

Ihr

Jobcenter Landkreis Böblingen

Der Bericht wird in der Regel viermal im Jahr erstellt außerdem ein Jahresbericht. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, so steht Ihnen hierfür unser Postfach Jobcenter-LK-Boeblingen.Geschaeftsleitung@jobcenter-ge.de jederzeit zur Verfügung.

Impressum

Jobcenter Landkreis Böblingen
Calwer Str. 6
71034 Böblingen

V.i.S.d.Pr.: Frank Nothacker, Geschäftsführer
kostenlos zu beziehen über: Jobcenter-LK-Boeblingen.Geschaeftsleitung@jobcenter-ge.de
oder unter www.jobcenter-landkreisbb.de

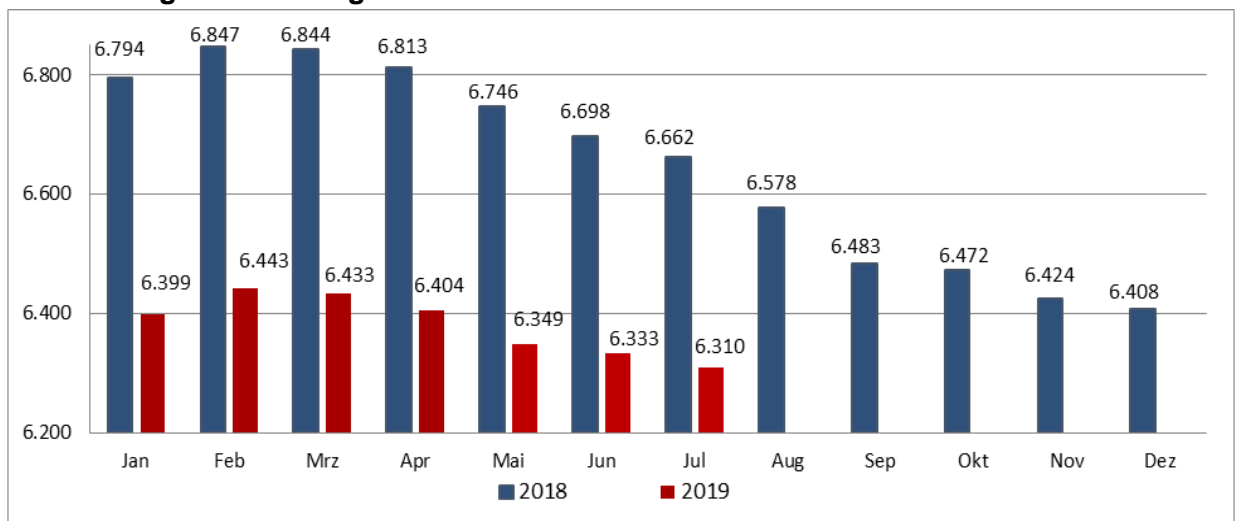
1. Arbeitslosengeld II

1.1 Bedarfsgemeinschaften (BG)

Im Landkreis Böblingen existieren 6.310 Bedarfsgemeinschaften die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen (Stand 07/19 - vorläufige, hochgerechnete Daten). Gemessen an den Haushalten sind das ca. 4,2% der Gesamthaushalte.

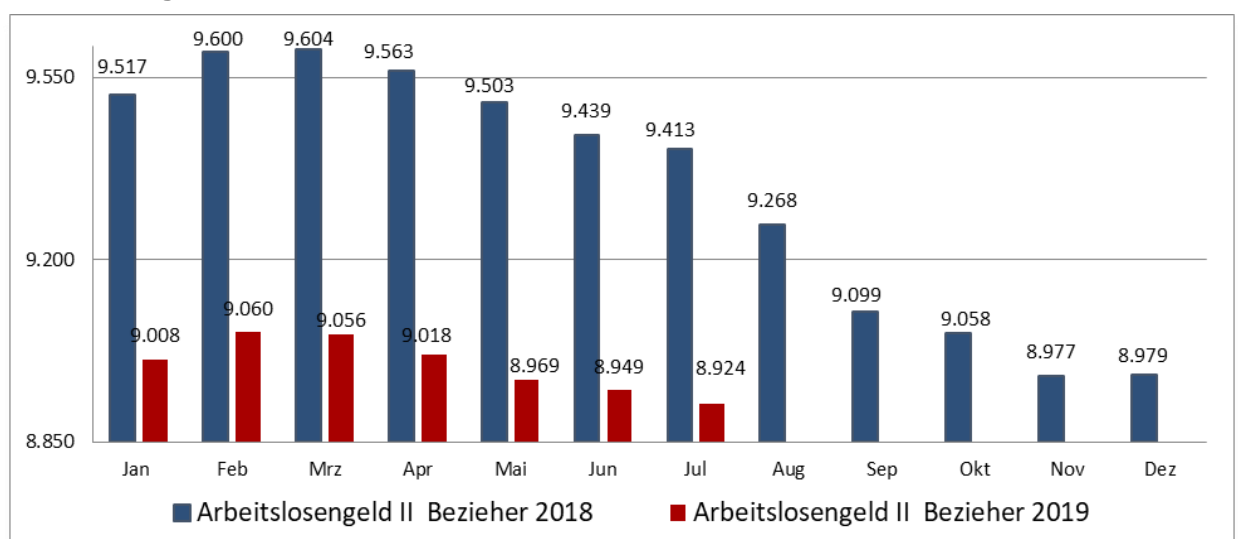
Die 6.310 Bedarfsgemeinschaften bestehen aus 13.675 Personen, von denen 8.924 Personen Arbeitslosengeld II (ALG II) erhalten.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - aktuelle Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Kreise und kreisfreie Städte - Zeitreihe (die aktuellsten 3 Monate sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig). In 2016 gab es eine Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Daher unterscheiden sich die neusten Zahlen von denen der vorherigen Monatsberichte.

Entwicklung der ALG II Bezieher



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - aktuelle Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Kreise und kreisfreie Städte - Zeitreihe (die aktuellsten 3 Monate sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig). In 2016 gab es eine Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Daher unterscheiden sich die neusten Zahlen von denen der vorherigen Monatsberichte.

Im regionalen Vergleich siehe nachfolgende Tabelle (Stand 07/19)

Kreis	Böblingen	Esslingen	Göppingen	Ludwigsburg	Rems-Murr
Bedarfsgemeinschaften	6.310	11.025	5.724	9.162	9.318
Bevölkerung 15-65 J.*	245.804	339.442	163.086	347.630	270.779
Empfänger ALG II (ELB)	8.924	14.580	7.880	12.541	12.533
Empfänger Sozialgeld (NEF)	4.243	5.576	3.546	5.716	5.130
Regelleistungsempfänger (RLB)	13.167	20.155	11.427	18.258	17.633
Personen gesamt	13.675	20.915	12.068	19.037	18.413
Arbeitslosengeld II-Quote**	1,3%	1,8%	1,7%	1,4%	1,6%
Sozialvers. beschäftigt ***	181.261	218.065	90.496	203.048	151.440

Quelle: Agentur für Arbeit – BG, Empfänger ALGII, Sozialgeld vorläufige, hochgerechnete Daten. Ab April 2016 wurde auch rückwirkend für die Vorjahre eine Datenrevision vorgenommen. Neue Gruppen wurden gebildet. Diese gliedern sich in die erwerbsfähigen (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF), zusammen sind dies die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB). Weitere Gruppen sind die sonstigen Leistungsberechtigten (SLB), die Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) und der vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) - beispielsweise Altersrentner. Die neuen Daten können nicht mehr mit den Zahlen der bisherigen Monatsberichte verglichen werden bzw. weichen von diesen ab.

* Statistisches Landesamt Stand 31.12.2014

** Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten in beiden Rechtskreisen. Die Summe ergibt die Arbeitslosenquote insgesamt bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

*** Bundesagentur für Arbeit Stand Juni 2018

2. Arbeitslosigkeit insgesamt (ALG I und ALG II)

Vorab zur Definition:

Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als arbeitslos zu zählen.

Wichtige Beispiele sind:

- Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt.
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit aufnehmen können, weil sie kleine Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, werden nicht als arbeitslos gezählt

2.1 Arbeitslosigkeit regionaler Vergleich (ALG I und ALG II)

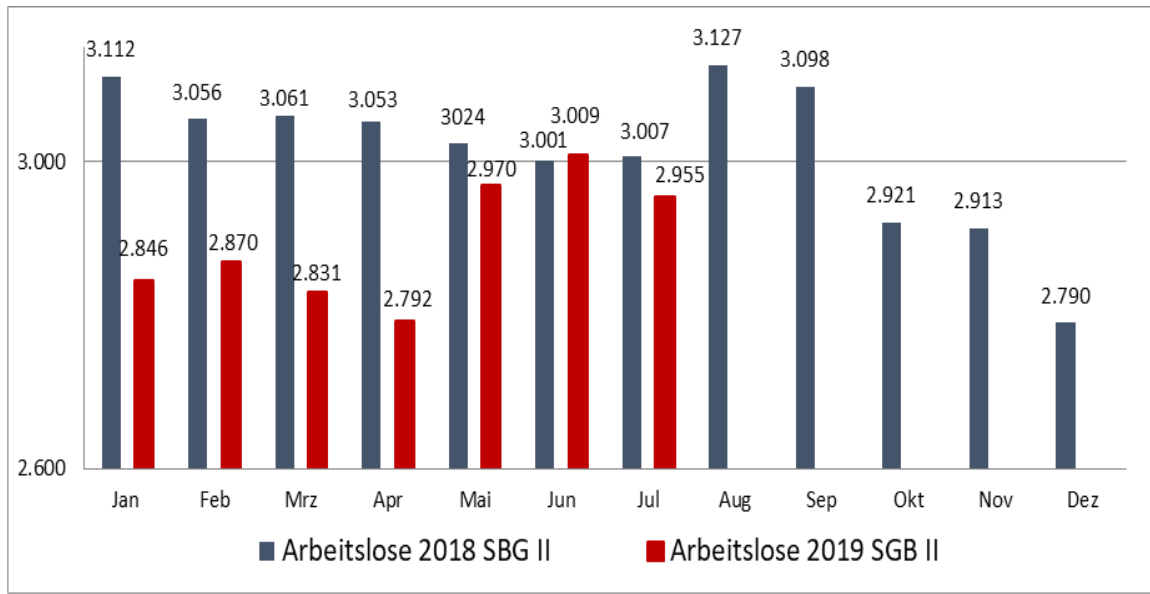
Landkreis	Arbeitslose gesamt	davon im Rechtskreis SGB II	Arbeitslose U25 gesamt	Arbeitslosenquote
Böblingen	6.241	2.955	517	2,8
Esslingen	9.744	5.386	896	3,2
Göppingen	5.012	2.478	388	3,5
Ludwigsburg	8.780	4.267	739	2,8
Rems-Murr-Kreis	7.414	3.877	730	3,1

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 07/19)

Im Landkreis Böblingen gibt es zum Stand 07/2019 insgesamt 6.241 Arbeitslose. Die Arbeitslosenquote im Landkreis Böblingen liegt somit bei 2,8% (Bezugsgröße: sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

Von den 6.241 Arbeitslosen gehören 2.955 Personen in den Rechtskreis SGB II und werden somit vom Jobcenter Landkreis Böblingen betreut.

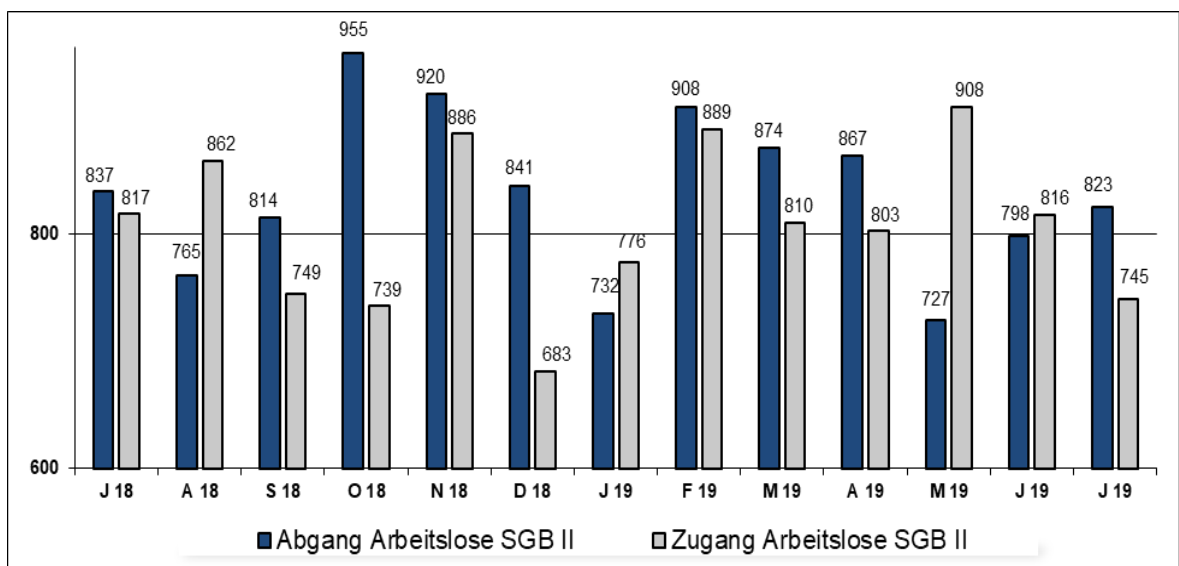
Entwicklung der Arbeitslosen SGB II



Quelle: Agentur für Arbeit – Arbeitslose und Arbeitssuchende Zeitreihe Monatszahlen ab Jan 2008.

2.2 Zugang/Abgang Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Insgesamt sind im Juli 2019 im Rechtskreis SGB II 745 Arbeitslose hinzugekommen. Im Gegenzug dazu konnte ein Abgang von 823 Arbeitslosen verzeichnet werden.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3. Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug

Von 9.056 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im März 2019 5.706 Personen im Langzeitleistungsbezug (mindestens 21 Monaten in den letzten 24 Monaten). Dies entspricht einer Quote von 63%. Zu diesem Personenkreis gehören auch Personen, die nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, wie Schüler, Mütter mit Kindern unter 3 Jahren usw. Der Zugang der Flüchtlinge seit 2016 bedingt den Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Langzeitbezug.

Dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht nur jener Leistungsberechtigte, der das Merkmal „arbeitslos“ hat. Deshalb muss nach der Schnittmenge von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit (über 1 Jahr) gefragt werden: Darunter fallen 985 Personen. Dies entspricht bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Quote von 10,9%.

	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	ELB im Langzeitleistungsbezug	ELB im Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslos
März 19	9.056	5.706	985
in %		63%	10,9%
März 18	9.604	5.063	1.034
in %		52,7%	10,8%

4. Personenkreis unter 25 Jahren (U25)

Im Landkreis Böblingen gibt es im Rechtskreis SGB II 187 Arbeitslose unter 25 Jahren (Stand 07/19).

Hier der regionale Vergleich im Überblick:

Personenkreis	Böblingen	Esslingen	Göppingen	Ludwigburg	Rems-Murr
Personen 15 - 24 J. gesamt 1)	40.975	57.463	28.577	57.386	46.648
Arbeitslose 15 - 24 J. 2)	456	953	530	801	664
Rel. Jugendarbeitslosigkeit 3)	1,1%	1,6%	1,8%	1,3%	1,4%
davon Arbeitslose U25 SGB II	187	453	213	343	246

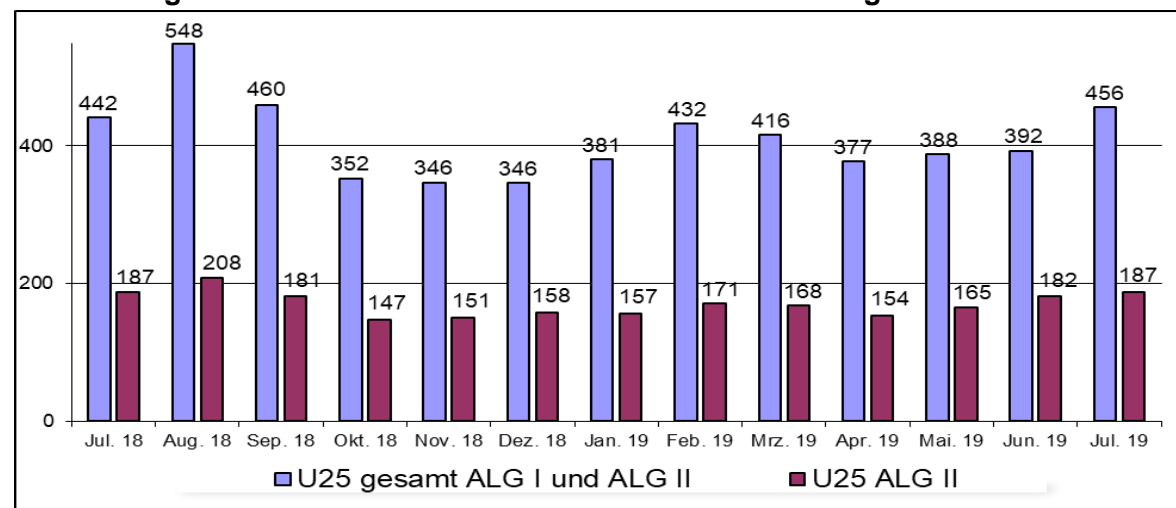
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Stand 07/19)

1) Statistisches Landesamt Stand 31.12.2014.

2) Gesamtzahl der Arbeitslosen aus dem Bereich Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II

3) Anteil der Arbeitslosen 15-24 J. (ALG und ALG II) an den Gesamtpersonen 15-24 J.

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen U25 im Landkreis Böblingen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

5. Personenkreis der Flüchtlinge

Seit Januar 2016 gab es einen Anstieg der Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften (BG) ¹⁾ um **1.004 BG** von 411 BG auf 1.415 BG im April 2019. Der Anstieg entspricht einem Anteil von **15,7%** an allen 6.404 BG im April 2019. Die Zahl der BG ging seit dem Höhepunkt im März 2018 um 123 BG zurück.

Berichtsmonat	Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes ¹⁾	Personen mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes in Bedarfsgemeinschaften ¹⁾	darunter:			
			Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	darunter:		Personen im Alter unter 15 Jahren
				ELB - Frauen	ELB im Alter von 15 bis 24 Jahren	
	1	2	3		6	
Januar 2015	283	552	406		79	146
Dezember 2015	377	837	567		125	270
Januar 2016	411	898	614		138	284
Dezember 2016	895	2.122	1.371	595	383	751
Januar 2017	959	2.282	1.486	647	407	796
Dezember 2017	1.492	3.827	2.359	1.046	697	1.468
Januar 2018	1.509	3.899	2.410	1.072	711	1.489
Februar 2018	1537	3974	2.459	1.097	711	1.515
März 2018	1.538	3.998	2.477	1.107	726	1.521
April 2018	1.534	4.004	2.469	1.110	719	1535
Mai 2018	1.511	4.004	2.452	1.116	701	1552
Juni 2018	1.503	3.999	2.448	1.117	703	1551
Juli 2018	1.513	4.043	2.472	1.138	711	1.571
August 2018	1.484	4.010	2.438	1.129	704	1.572
September 2018	1.470	4.008	2.412	1.121	687	1.596
Oktober 2018	1.467	4.007	2.399	1.115	679	1.608
November 2018	1.449	3.959	2.369	1.101	666	1.590
Dezember 2018	1.450	3.989	2.381	1.116	672	1.608
Januar 2019	1.442	4.010	2.402	1.130	673	1.608
Februar 2019	1.443	4.030	2.411	1.133	670	1.619
März 2019	1.435	4.037	2.409	1.147	666	1.628
April 2019	1.415	4.010	2.382	1.133	649	1.628

¹⁾ Nichteuropäische Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien - Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten

6. Sozialdaten der Bedarfsgemeinschaften

Im **März 2019** bestand eine Bedarfsgemeinschaft (BG) im Durchschnitt aus 2,1 Personen. In den 6.433 Bedarfsgemeinschaften lebten 13.819 Personen von denen 13.305 Regelleistungsberechtigte¹ waren.

Von diesen Regelleistungsberechtigten erhielten 4.249 Sozialgeld und waren somit nicht erwerbsfähig. Bei den restlichen 9.056 Personen handelte es sich um erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Arbeitslosengeld II erhielten.

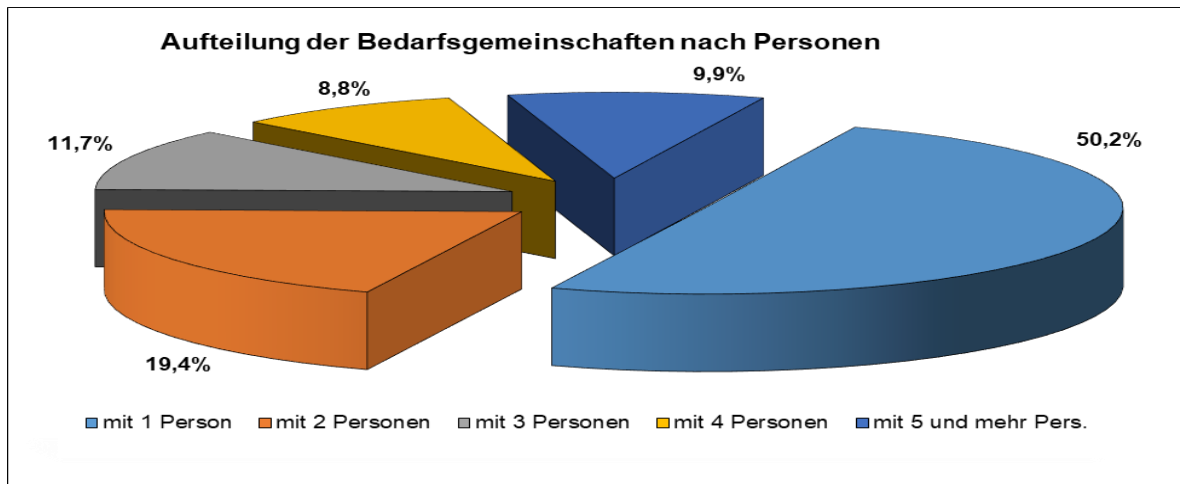
Die Anzahl der Frauen war mit 51,5% dabei leicht in der Mehrzahl gegenüber den Männern mit 48,5%.

Der Anteil der unter 25-jährigen an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stellte mit 18,3% (1.656 Personen) einen nicht unerheblichen Anteil dar.

Der Anteil der Alleinerziehenden (1.240 BG) an den Gesamtbedarfsgemeinschaften entsprach 19,3%. Bei personenbezogener Betrachtung des Anteils der alleinerziehenden Personen an den gesamten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt der Prozentsatz 13,7%.

43,7% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren Deutsche (3.953 Personen), 56,3% Ausländer (5.103 Personen davon 2.409 Flüchtlinge).

Hier zur Veranschaulichung einige Diagramme/Tabellen im Überblick (Stand 03/2019)

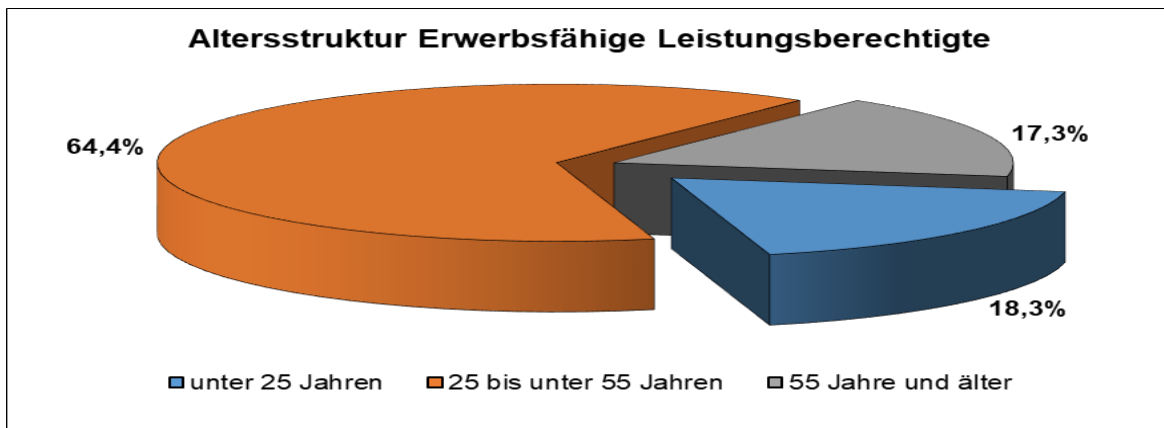
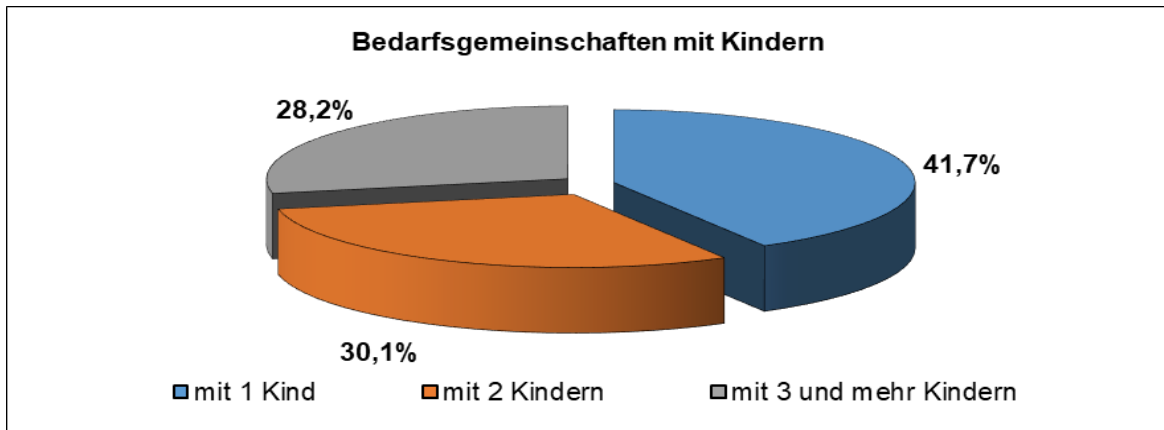


Bedarfsgemeinschaften (BG) ²	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kind	Partner-BG mit Kind
6.433	3.226	1.240	559	1.269

BG gesamt	darunter Single-BG			darunter BG-Alleinerziehender			
	Insgesamt	Single		Insgesamt	Alleinerziehende		
		unter 25 Jahre	25 Jahre und älter		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 und mehr Kindern
6.433	3.226	305	2.921	1.240	698	368	174

¹ Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) bilden zusammen die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB). Weitere Gruppen sind die sonstigen Leistungsberechtigten (SLB), die Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) und der vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) - beispielsweise Altersrentner.

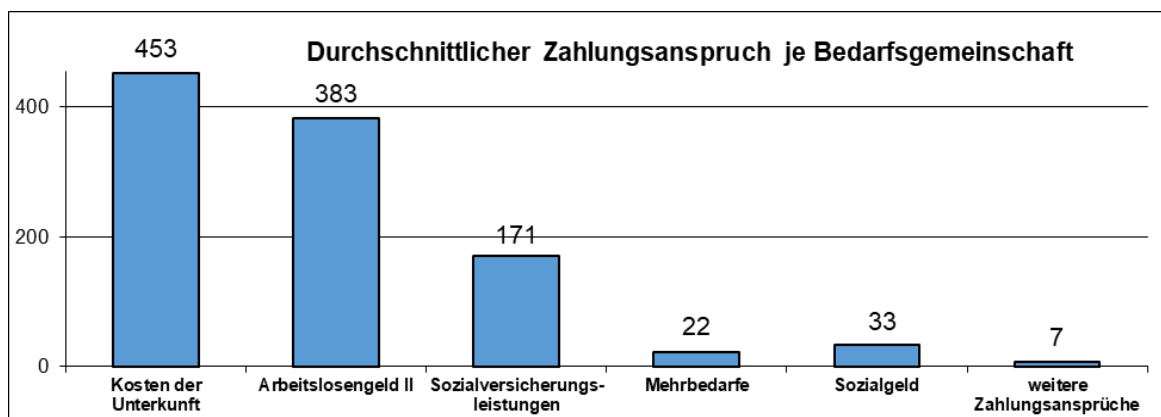
² Es wird 5 BG-Typen unterschieden: Single-BG, Alleinerziehende-BG, Partner-BG ohne Kinder, Partner-BG mit Kindern und sonstige Bedarfsgemeinschaften, in der alle BG, die nicht den ersten 4 Ausprägungen zugeordnet werden können, gezählt werden.



Durchschnittliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft (BG) (gerundet) im regionalen Vergleich

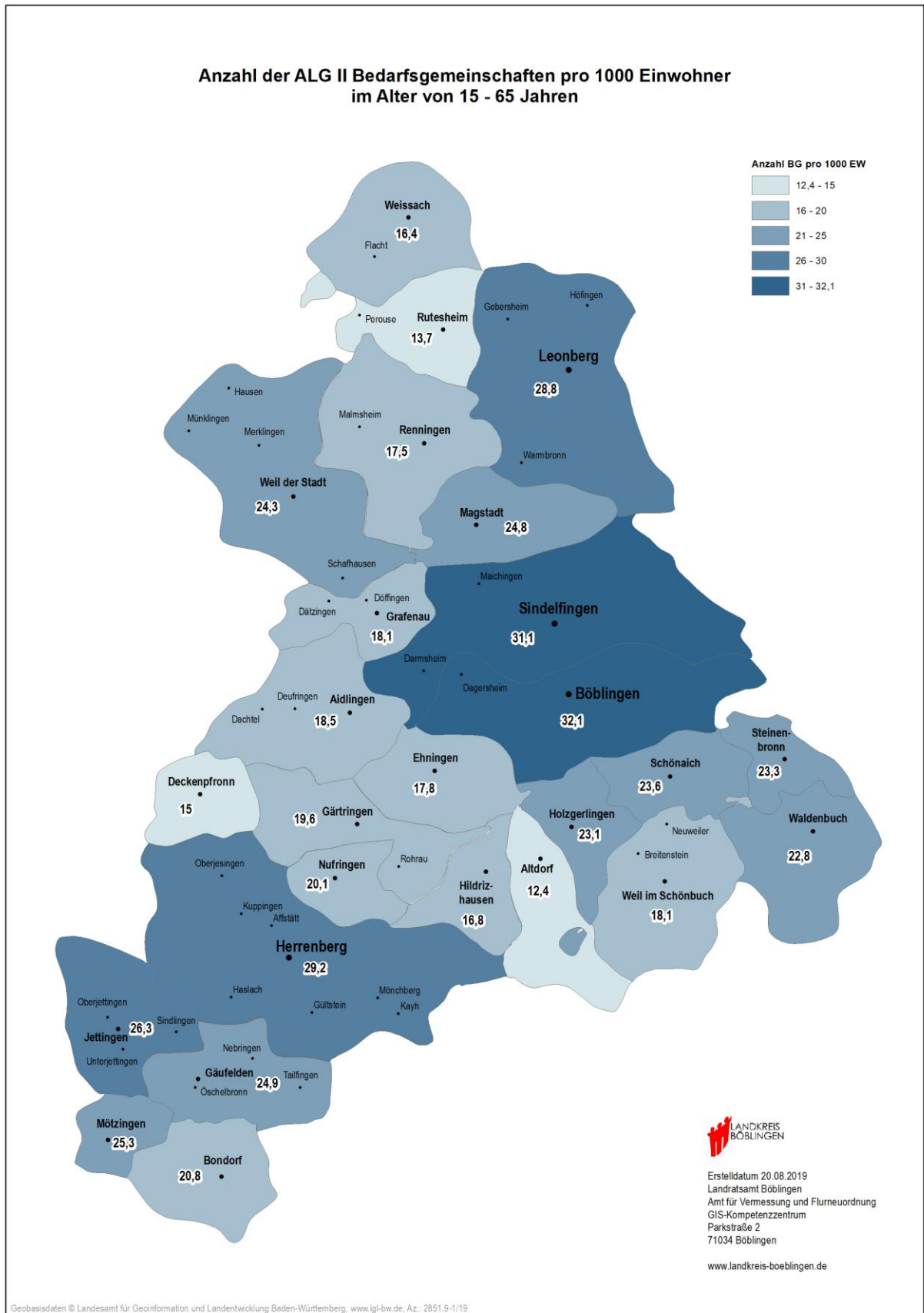
Landkreise	BG	Gesamt *	ALG II	KDU
Böblingen	6.433	1.069 €	383 €	453 €
Esslingen	11.095	1.009 €	362 €	435 €
Göppingen	5.835	1.076 €	370 €	479 €
Ludwigsburg	9.256	1.080 €	366 €	487 €
Rems-Murr-Kreis	9.479	1.059 €	367 €	466 €

*Gesamtleistung bestehend aus ALG II, Sozialgeld, Kosten der Unterkunft (KDU), Sozialversicherungsbeiträgen, Mehrbedarf und weitere Zahlungsansprüche. Quelle: Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften - Deutschland mit Ländern und Kreisen – März 2019 -Statistik Bundesagentur für Arbeit



Quelle: Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften - Deutschland mit Ländern und Kreisen – März 2019 -Statistik Bundesagentur für Arbeit -

Bedarfsgemeinschaften nach Gemeinden



Quelle: Anzahl Bedarfsgemeinschaften pro 1000 Einwohner im Alter von 15-65 Jahren. Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 03/2019 / Statistisches Landesamt Baden-Württemberg zum 31.12.2016 – ab 2011 Basis Zensus 2011)